



SEGELVEREIN WESER

— seit 1884 —

Beiträge Segel-Verein »Weser« e.V.

a) Mitgliedschaften ¹	Stimmrecht	pro Jahr
Aktives ordentliches Mitglied	Ja	140,00
Fördermitglied	Nein	70,00
Anschlussmitglied, Partner (nur in Verbindung mit einem ordentlichen Mitglied)	Nein	40,00
Anschlussmitglied, Jugendliche (bis 18 Jahren; nur in Verbindung mit einem ordentlichen Mitglied)	Nein	Frei
Ermäßigte Mitgliedschaft (Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ'ler bis zum 27. Lebensjahr)	Nein	50,00
Pauschale für die Nutzung der Vereinsjollen und Kielboote ²		60,00
Sportschipper (Zeitschrift)		16,00

b) Eintrittsgelder und Kursgebühren ³		einmalig
Eintrittsgeld für aktive ordentliche Mitglieder		160,00
Segelkurs (Sommer)	ca. 10 Termine	250,00
Sportbootführerscheinkurs (Winter)	ca. 12 Abende	160,00
Sportbootführerscheinkurs (Winter) ermäßigt (für Jugendliche und ermäßigte Mitgliedschaft)	ca. 12 Abende	70,00

c) Liegeplätze (nur für ordentliche Mitglieder) ^{4,6}		
Sommer: Wasserliegeplatz (Hasenbüren oder Osterdeich) ⁵	qm à ⁷	7,00
Sommer: Halle oder Schuppen (inkl. Bootswagen)	qm à	14,00
Sommer: Außenlager (inkl. Bootswagen)	qm à	7,00
Winter ⁷ : Halle oder Schuppen (inkl. Bootswagen)	qm à	14,00
Winter: Außenlager (inkl. Bootswagen)	qm à	7,00

d) Gastliegeplätze ⁸		
Am Osterdeich, pro Nacht	pro m Bootslänge	1,00
Am Osterdeich, gesamte Sommersaison (nur bei Verfügbarkeit; jeweils jährlich im Voraus zu bezahlen)	pro m Bootslänge	75,00

Sonstige Kosten und Gebühren		
Nicht geleisteter Arbeitsdienst ⁹	Pro Std.	25,00
Slippen oder Kranen	Pro Vorgang	20,00

¹ Alle Beiträge enthalten seit dem 01.03.1997 eine zusätzliche Unfallversicherung.

² Die Pauschale wird von Bootswarten nicht erhoben.

³ Zu den Kursgebühren kommen ggf. noch Nebenkosten (z.B. Prüfungsgebühren, Motorbootausbildung, Lehrbücher)

⁴ Ehemalige Vereinsschiffe, die sich in einem Nachlass befinden, liegen max. ein weiteres Kalenderjahr zu den Konditionen für Mitglieder; im Anschluss wird ein doppeltes Liegegeld erhoben.

⁵ Für Neumitglieder erfolgt im ersten Jahr eine einmalige doppelte Berechnung.

⁶ Das Liegegeld wird nach qm (Länge x Breite) abgerechnet. Bei den Sommerliegeplätzen in Hasenbüren wird der Liegeplatz mit einer Mindestfläche von 20qm berechnet.

⁷ Jeder Winterlieger hat das Anrecht auf zwei Slipp- oder Krankvorgänge pro Jahr. Weitere Vorgänge können einzeln abgerechnet werden.

⁸ Gastliegeplätze werden jeweils nach Angebot vergeben. Vereinsmitglieder haben in jedem Fall Vorrang.

⁹ Arbeitsdienstpflichtig sind alle Hallenlieger/ Wasserlieger und Nutzer der Vereinsboote. Die jährliche Arbeitsdienstpflicht beträgt 10 Stunden. Diese müssen am Ende des Jahres auf Arbeitsdienstkarten nachgewiesen werden.